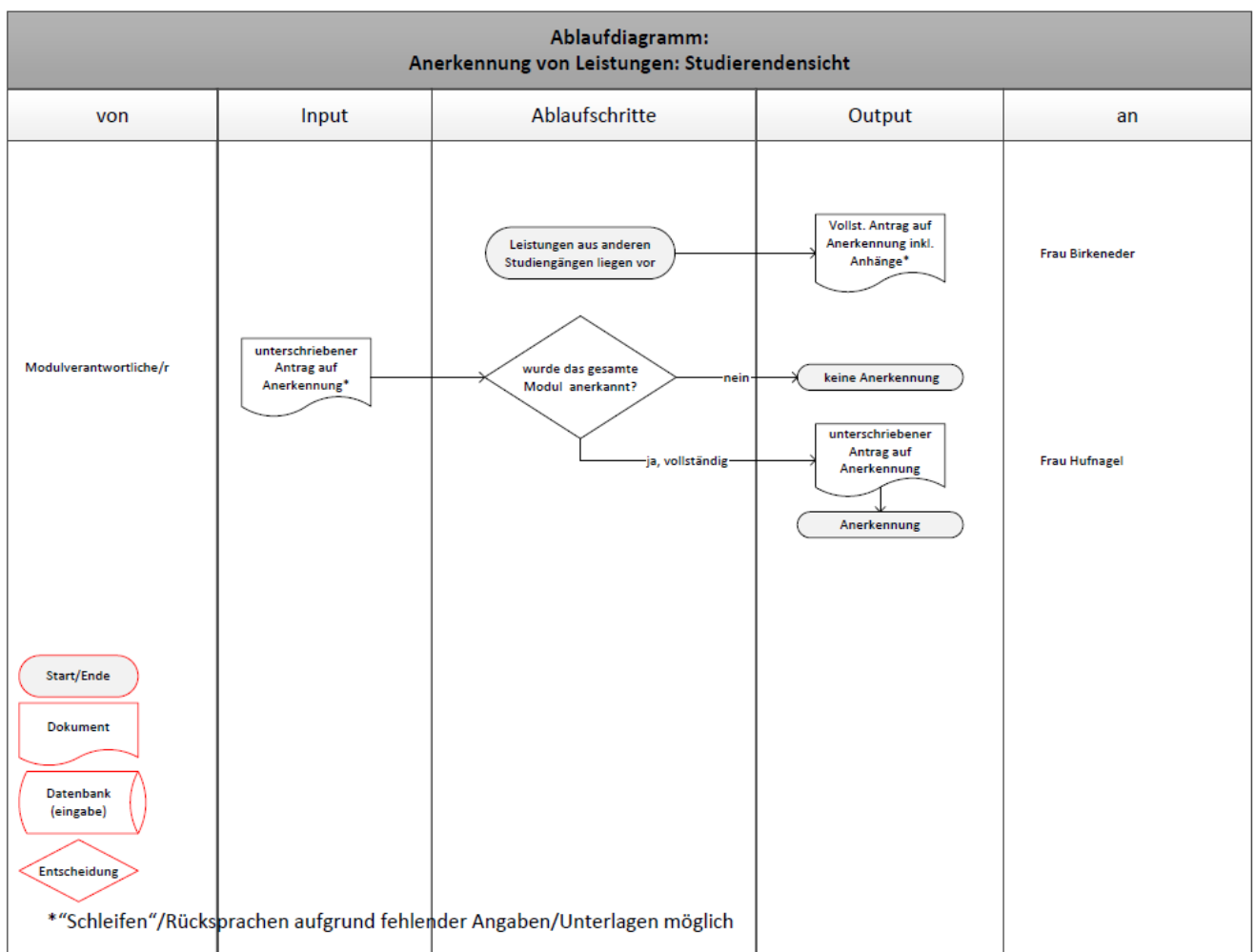


Informationsblatt: Anerkennungen in sport- und gesundheitswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen

1. Informationen zur Anerkennung von Leistungen – Allgemein

Grundsätzlich können Module, welche extern erbracht wurden, anerkannt werden, sofern diese äquivalent gewertet werden und keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen, siehe: <https://www.tum.de/studium/im-studium/das-studium-organisieren/anererkennung-von-studienleistungen> bzw. <https://www.tum.de/studium/im-studium/studienfachwechsel/bewerbung-in-ein-hoeheres-fachsemester/> sowie unter § 16 Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (APSO): <https://www.tum.de/studium/im-studium/das-studium-organisieren/satzungen-ordnungen#statute;t:Allgemeine%20Pr%C3%BCfungs-%20und%20Studienordnung>

Im Folgenden Sie ein Ablaufdiagramm, dessen Schritte im folgenden Text erläutert werden:



Falls Sie aus früheren Studien Leistungen anerkennen lassen möchten, so wenden Sie sich innerhalb des ersten Studienjahres (siehe APSO §16 (4)) mit dem ausgefüllten Formular „Antrag auf Anerkennung

von Leistungen" (online unter „Informationen und Downloads“ auf der Website Ihres Studiengangs) sowie den Nachweisen Ihrer extern erbrachten Leistungen (Leistungsnachweise, Modulbeschreibung v.a. Lernziele, ggf. Inhalte und Umfang relevant) im Original an anerkennung.sto@mh.tum.de. Bitte schicken Sie die Dokumente per E-Mail im pdf-Format:

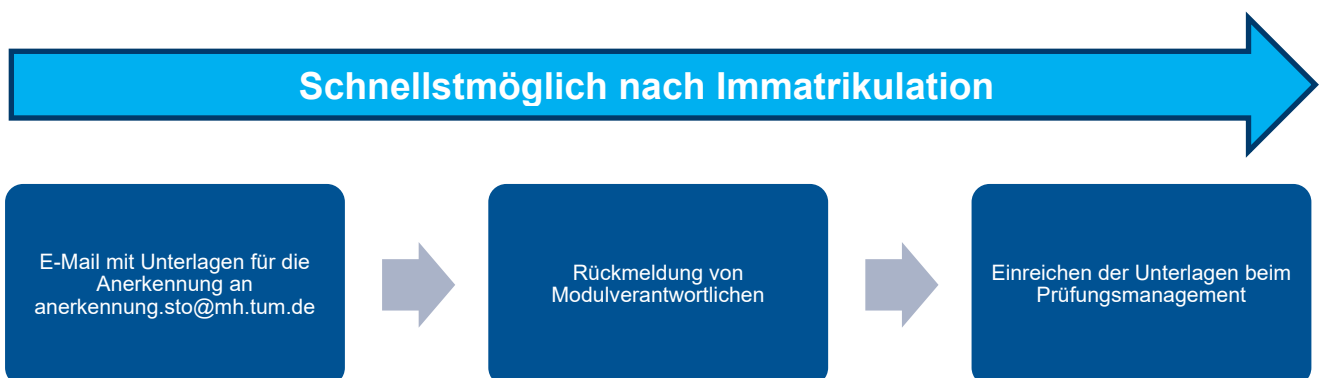
- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Leistungsnachweis** des anzuerkennenden Moduls inklusive Note
- **Modulbeschreibung**, Beschreibung der Lernergebnisse (am besten einzelne Modulbeschreibungen, bei gesamten Modulhandbüchern Hinweis auf die relevante Seitenzahl)

Bitte gleichen Sie vor dem Einsenden der Dokumente für die Anerkennung die Modulhandbücher der extern erbrachten Module mit denen der TUM-Module hinsichtlich der Überschneidung von Lernzielen ab. Ausschlaggebend für die Anerkennung ist, dass keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen vorliegen.

Gemäß § 16(4) APSO kann ein Antrag auf Anerkennung nur einmal gestellt werden. Die Anerkennungsanträge müssen also gebündelt zeitgleich gestellt werden: alle Anträge auf Anerkennung müssen am selben Tag (pro anzuerkennendem Modul eine Mail) gesendet werden.

Bitte beachten Sie, dass Anerkennung grundsätzlich auf Modulebene stattfindet. Eine Teilanerkennung von Modulen ist also nicht möglich. Es können maximal zwei extern erbrachte Module für die Anerkennung eines Moduls der TUM eingebracht werden.

Nach dem Einsenden werden die Unterlagen formal geprüft und anschließend an die jeweiligen Modulverantwortlichen weitergeleitet. Diese können eine etwaige Äquivalenz fachgerecht prüfen. Sie sollten die Anerkennung nach der Immatrikulation schnellstmöglich beantragen, da auch die Modulverantwortlichen Zeit für die inhaltliche Prüfung benötigen. Die Lernergebnisse und Inhalte der TUM-Module sowie die jeweiligen Modulverantwortlichen entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch Ihres Studiengangs in TUM-online: <https://campus.tum.de/tumonline/webnav.ini> (Dazu auf der Startseite (ohne Login) auf Studienangebot und den gewünschten Studiengang auswählen. Das Modulhandbuch ist mit einem „Buchsymbol“ gekennzeichnet.)



Falls einer Anerkennung zugestimmt wurde, erhalten Sie die ausgefüllten Unterlagen von den Modulverantwortlichen und reichen diese bitte schnellstmöglich beim Prüfungsmanagement per Mail an pruefung.gsw.sto@mh.tum.de ein. Die Leistungen werden anschließend in Ihren Studienaccount eingetragen, bitte überprüfen Sie dies.

Nach Ablehnung der Anerkennung für ein TUM-Modul kann ein Mal eine alternative Anerkennung für dieses Modul beantragt werden.

2. Anerkennung und Einstufung in ein höheres Fachsemester – Bewerbung zum Wintersemester

Gehen Sie bei Ihrer Bewerbung für das Wintersemester wie folgt vor:

Bewerben Sie sich zunächst gemäß den Bestimmungen für das erste Semester Ihres angestrebten Studiengangs in TUMonline (<https://www.mh.tum.de/mh/studium/sport-und-gesundheitswissenschaftliche-studiengaenge/studieninteressierte/bewerbung-zulassung/>) innerhalb der Bewerbungsfrist (zum Wintersemester: Bachelor: 15.05. - 15.07., Master: 15.01. – 31.05.)

Erst nach der Immatrikulation:

Sie sollten selbst überprüfen, ob Ihrer Einschätzung nach eine Anerkennung und damit verbundene Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich ist. Für eine Höherstufung sind Mindestcreditsummen pro Fachsemester erforderlich bzw.

- Anerkennung von 30-59 Credits → Höherstufung um 1 Semester*
- Anerkennung von 60-89 Credits → Höherstufung um 2 Semester*
- Anerkennung von 90-119 Credits → Höherstufung um 3 Semester*
- Anerkennung von 120-149 Credits → Höherstufung um 4 Semester*

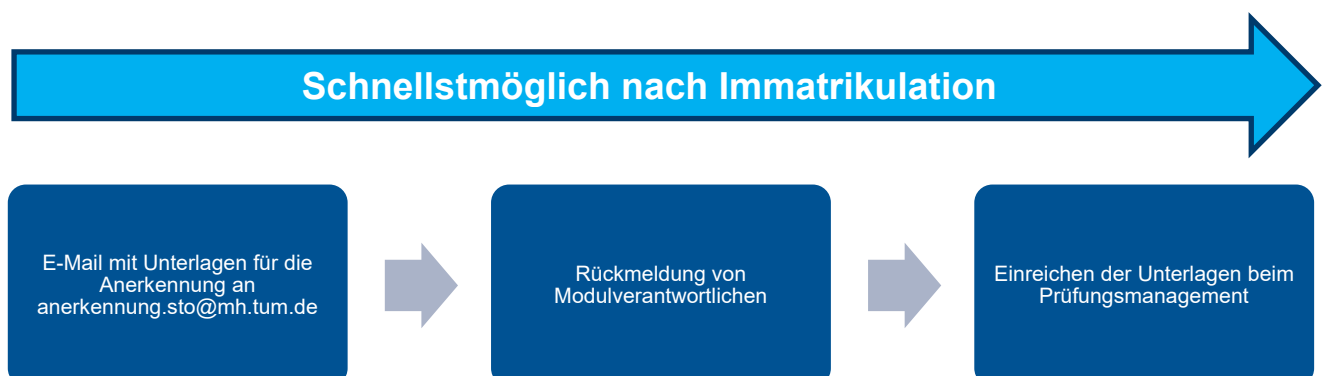
*Sind bei Studierenden mehr Credits anerkannt worden, als in 30 Credit-Schritten aufsummiert werden können, erfolgt eine Höherstufung um ein weiteres Semester bereits ab 22 weiteren Credits.
Beispiel: Es werden 54 Credits anerkannt. Die Höherstufung um zwei Semester ergibt sich durch die Höherstufung um ein Semester aufgrund des Vorliegens von 30 Credits. Da nach Abzug der 30 Credits weitere 24 Credits gegeben sind, kann um ein weiteres Semester hochgestuft werden.

Sobald Sie Ihren Studienplatz angenommen haben, übermitteln Sie schnellstmöglich den von Ihnen ausgefüllten „Antrag auf Anerkennung von Leistungen“ (online unter „Informationen und Downloads“ auf der Website Ihres Studiengangs), sowie die erforderlichen Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Leistungsnachweis** des anzuerkennenden Moduls inklusive Note
- **Modulbeschreibung**, Beschreibung der Lernergebnisse (am besten einzelne Modulbeschreibungen, bei gesamten Modulhandbüchern Hinweis auf die relevante Seitenzahl)

an anerkennung.sto@mh.tum.de. Bitte schicken Sie die Dokumente per E-Mail im pdf-Format.

Bitte gleichen Sie vor dem Einsenden der Dokumente für die Anerkennung die Modulhandbücher der extern erbrachten Module mit denen der TUM-Module hinsichtlich der Überschneidung von Lernzielen



ab. Ausschlaggebend für die Anerkennung ist, dass keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen vorliegen.

Gemäß § 16(4) APSO kann ein Antrag auf Anerkennung nur einmal gestellt werden. Die Anerkennungsanträge müssen also gebündelt zeitgleich gestellt werden: alle Anträge auf Anerkennung müssen am selben Tag (pro anzuerkennendem Modul eine Mail) gesendet werden.

Sie sollten die Anerkennung nach der Immatrikulation schnellstmöglich beantragen, da auch die Modulverantwortlichen Zeit für die inhaltliche Prüfung benötigen.

Nach Ablehnung der Anerkennung für ein TUM-Modul kann ein Mal eine alternative Anerkennung für dieses Modul beantragt werden. Falls einer Anerkennung zugestimmt wurde und Sie die entsprechenden Unterlagen zurück erhalten haben, reichen Sie den unterzeichneten Antrag (mehrere Anträge gebündelt) im Prüfungsmanagement per Mail an pruefung.gsw.sto@mh.tum.de ein. Gleichzeitig informieren Sie bitte die Studienfachberatung darüber, welche Module Ihnen anerkannt werden: studium.gsw.sto@mh.tum.de.

Erst nach diesen Schritten kann eine rechtsverbindliche Anerkennung und etwaige Einstufung in ein höheres Fachsemester sowie die Mitteilung an die Abteilung Bewerbung und Immatrikulation erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Höherstufung bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen sein sollte. Prüfen Sie dies anschließend in Ihrem TUMonline-Account.

TUM-interne Wechsel: Falls Sie bereits in Ihrem früheren Studiengang an der TUM direkt Leistungen aus Ihrem neuen Studiengang erbracht haben, ist eine Mail mit der Auflistung der anzuerkennenden Modulen an die Studienfachberatung ausreichend: studium.gsw.sto@mh.tum.de.

Weiterer Hinweis bezüglich Lehrveranstaltungen:

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt im höheren Semester bereits in der letzten Vorlesungswoche des vorausgegangenen Sommersemesters, siehe: <https://www.mh.tum.de/mh/studium/sport-und-gesundheitswissenschaftliche-studiengaenge/studierende/lehrveranstaltungsanmeldung/>. Eine Anmeldung ohne TUM-Account ist nicht möglich. Somit bleiben beim Studienbeginn im höheren Semester meistens nur die Restplätze zur Verfügung. Beliebte Kurszeiten/-Themen können ggf. bereits belegt sein. Bei einem Höherstufungsvorhaben (auch Studierende, die bereits einen TUM-Account haben) melden Sie sich daher bitte bis 01.07. an: studium.gsw.sto@mh.tum.de.

3. Anerkennung und Einstufung in ein höheres Fachsemester - Bewerbung zum Sommersemester (nur für Bachelor-Studiengänge möglich)

Gehen Sie bei Ihrer Bewerbung in ein höheres Semester wie folgt vor:

Kontaktieren Sie die Studienfachberatung hinsichtlich der Bewerbung zum Sommersemester per Email (studium.gsw.sto@mh.tum.de) oder in den Sprechstunden. Dann wird geklärt, welche Leistungen voraussichtlich anerkannt werden können und die „Bescheinigung zur Semestereinstufung“ ausgestellt.

In dieser verpflichtenden Beratung vor der Bewerbung wird geprüft, ob voraussichtlich eine Anerkennung und damit verbundene Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich ist. Für eine Höherstufung sind Mindestcreditsummen pro Fachsemester erforderlich bzw.

- Anerkennung von 30-59 Credits → Höherstufung um 1 Semester*
- Anerkennung von 60-89 Credits → Höherstufung um 2 Semester*
- Anerkennung von 90-119 Credits → Höherstufung um 3 Semester*
- Anerkennung von 120-149 Credits → Höherstufung um 4 Semester*

*Sind bei Studierenden mehr Credits anerkannt worden, als in 30 Credit-Schritten aufsummiert werden können, erfolgt eine Höherstufung um ein weiteres Semester bereits ab 22 weiteren Credits.
Beispiel: Es werden voraussichtlich 54 Credits anerkannt. Die Höherstufung um zwei Semester ergibt sich durch die Höherstufung um ein Semester aufgrund des Vorliegens von 30 Credits. Da nach Abzug der 30 Credits weitere 24 Credits gegeben sind, kann um ein weiteres Semester hochgestuft werden.

Bewerben Sie sich nun innerhalb der Bewerbungsfristen (zum Sommersemester: 15.11.- 15.01.) gemäß den Bestimmungen für das in der „Bescheinigung zur Semestereinstufung“ angegebene Semester Ihres angestrebten Bachelor-Studiengangs in TUMonline: <https://www.mh.tum.de/mh/studium/sport-und-gesundheitswissenschaftliche-studiengaenge/studieninteressierte/bewerbung-zulassung/>

Die „Bescheinigung zur Semestereinstufung“ muss mit den Bewerbungsunterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden.

Nach Zulassung und der Annahme des Studienplatzes erfolgt eine Immatrikulation direkt in das bescheinigte höhere Semester. Übermitteln Sie nach der Immatrikulation schnellstmöglich den von Ihnen ausgefüllten „Antrag auf Anerkennung von Leistungen“ (online unter „Informationen und Downloads“ auf der Website Ihres Studiengangs, sowie die erforderlichen Unterlagen wie Leistungsnachweis und Modulbeschreibung) an anerkennung.sto@mh.tum.de:

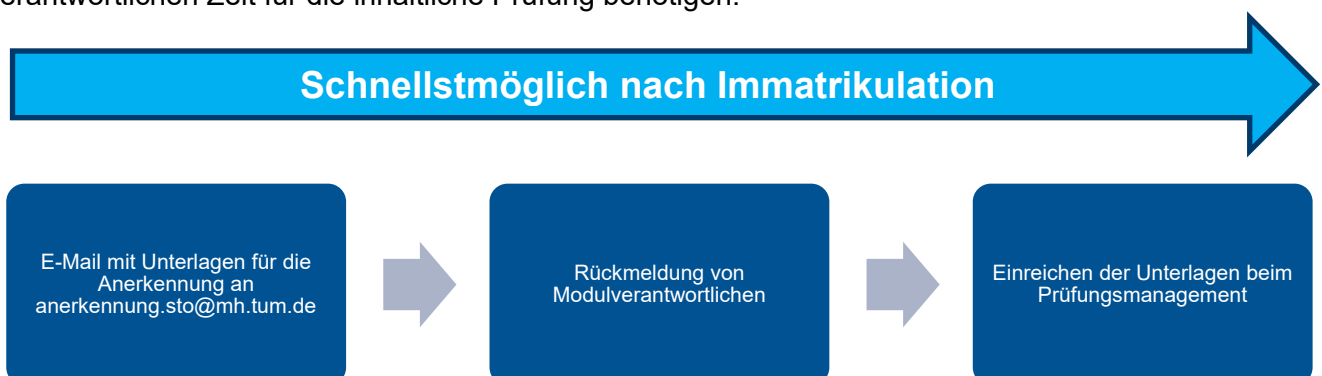
- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Leistungsnachweis** des anzuerkennenden Moduls inklusive Note
- **Modulbeschreibung**, Beschreibung der Lernergebnisse (am besten einzelne Modulbeschreibungen, bei gesamten Modulhandbüchern Hinweis auf die relevante Seitenzahl)

Bitte schicken Sie die Dokumente per E-Mail im pdf-Format.

Bitte gleichen Sie vor dem Einsenden der Dokumente für die Anerkennung die Modulhandbücher der extern erbrachten Module mit denen der TUM-Module hinsichtlich der Überschneidung von Lernzielen ab. Ausschlaggebend für die Anerkennung ist, dass keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen vorliegen.

Gemäß § 16(4) APSO kann ein Antrag auf Anerkennung nur einmal gestellt werden. Die Anerkennungsanträge müssen also gebündelt zeitgleich gestellt werden: alle Anträge auf Anerkennung müssen am selben Tag (pro anzuerkennendem Modul eine Mail) gesendet werden.

Sie sollten die Anerkennung nach der Immatrikulation schnellstmöglich beantragen, da auch die Modulverantwortlichen Zeit für die inhaltliche Prüfung benötigen.



Nach Ablehnung der Anerkennung für ein TUM-Modul kann ein Mal eine alternative Anerkennung für dieses Modul beantragt werden. Falls einer Anerkennung zugestimmt wurde und Sie die entsprechen-

den Unterlagen zurück erhalten haben, reichen Sie den unterzeichneten Antrag (mehrere Anträge gebündelt) im Prüfungsmanagement per Mail an pruefung.gsw.sto@mh.tum.de ein. Gleichzeitig informieren Sie bitte die Studienfachberatung darüber, welche Module Ihnen anerkannt werden: studium.gsw.sto@mh.tum.de.

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen der Semestereinstufung getroffenen Einschätzungen nur vorläufiger Natur sind die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens korrigiert werden können.

TUM-interne Wechsel: Falls Sie bereits in Ihrem früheren Studiengang an der TUM direkt Leistungen aus Ihrem neuen Studiengang erbracht haben, ist eine Mail mit der Auflistung der anzuerkennenden Modulen an die Studienfachberatung ausreichend: studium.gsw.sto@mh.tum.de. Auch in diesem Fall wird eine „Bescheinigung zur Semestereinstufung“ bei der Bewerbung notwendig.

Weiterer Hinweis bezüglich Lehrveranstaltungen:

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt im höheren Semester bereits in der letzten Vorlesungswoche des vorausgegangenen Wintersemesters, siehe: <https://www.mh.tum.de/mh/studium/sport-und-gesundheitswissenschaftliche-studiengaenge/studierende/lehrveranstaltungsanmeldung/> Eine Anmeldung ohne TUM-Account ist nicht möglich. Somit bleiben beim Studienbeginn im höheren Semester meistens nur die Restplätze zur Verfügung. Beliebte Kurszeiten/-Themen können ggf. bereits belegt sein. Bei einem Höherstufungsvorhaben (auch Studierende, die bereits einen TUM-Account haben) melden Sie sich daher bitte bis 01.01. an: studium.gsw.sto@mh.tum.de.

Version: 10.07.2024